

der Nordecke des Raumes 17 erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt. Während der Bauperiode 3 bildete auf einer Länge von mindestens 9,50 m eine Riegel- oder Holzbohlenwand, ansetzend an der Westecke des Zimmers 12, die Aussenfront (vgl. Abb. 23, 25). Vermauertes Fichtenholz, Reste der ehemaligen erwähnten Hauswand, wird in die Jahre 1633/34 datiert (Abb. 27, 29). Die ursprünglich geringere Höhe der Mauerkrone im Bereich der ehemaligen Holzkonstruktion, ein Befund, der auf der Innenseite der nordwestlichen Hausmauer beobachtet werden kann, mag mit konstruktiven Notwendigkeiten bei der Auflage der Pfetten bedingt gewesen sein (vgl. Abb. 25).

Was die Räume betrifft, welche über dem ältesten Keller im Südwesten lagen, kann – wie bereits vermerkt – nichts Sicheres ausgesagt werden. Der Bauteil ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf die Grundmauern abgetragen worden.

Über dem eben geschilderten Obergeschoss befand sich ein geräumiger Kornboden oder Estrich, den zumindest an der Nordostfassade drei Fenster und eine unter der Giebelhöhe sitzende Öffnung belichteten. Diese Fenster weisen auch darauf hin, dass der Giebel vor dem letzten Umbau (1875) um mindestens 1,30 m bis 1,40 m höher war; denn die beiden, das mittlere Estrichfenster flankierenden Lichtquellen – heute vermauert – wären bei der gegenwärtigen Firsthöhe zur Gänze nicht plazierbar gewesen. In der Tat dokumentiert die Bleistiftzeichnung von K. A. Kayser «Der Kirchhügel von Bendern von Nordosten her gesehen», vermutlich aus dem Jahre 1843, das Erscheinungsbild der Nordostfassade des alten Pfarrhauses vor dem Umbau von 1875 (Abb. 1, 24). Auch das im Mauerwerk in Ansätzen und in der Zeichnung von Kayser deutlich festgehaltene Fenster unmittelbar unter dem First würde die gegenwärtige Dachneigung und Firsthöhe nicht mehr zulassen.

Der Dachstuhl dieser Bauperiode war am ehesten als Sparrendach auf liegendem Stuhl gezimmert gewesen. Wahrscheinlich knickten im unteren Drittel Aufschieblinge die Dachflächen. Die ursprünglich um 30 cm geringere Mauerkronenhöhe im Mittelteil der Nordwestfassade muss – wie

erwähnt – mit der Auflage der Pfette auf der Blockwand oder der Fachwerkmauer zu tun haben. Hier brachte wohl ein Kniestock die Pfette auf die Höhe, wie sie die Steinmauer nördlich davon aufweist. Das Dach selbst war zu dieser Zeit sehr wahrscheinlich mit Flachziegeln eingedeckt gewesen, die – schadhaft geworden – als Flickmaterial wieder verwendet worden sind.

In diesem Zusammenhang ist noch ein bauliches Detail zu beachten: Der alte Keller 1b sprang etwa 1,30 m über die Flucht der Südostfassade vor (Abb. 6), eine ästhetisch wenig glückliche Disposition. Vielleicht vermag ein 60 cm breiter und 1,30 m langer Fundamentrest, 60 cm von der Ostecke des alten Pfarrhauses zurückversetzt und ohne Verband mit der älteren Fundamentmauer, zur Gestaltung der südöstlichen Fassade etwas beizutragen (Abb. 6, 28). Wahrscheinlich wurde die Südostfassade zu dieser Zeit durch zusätzliche bauliche Vorkehrungen mit Holz hervorgehoben, um dem Haus dem Tal zu eine traufseitige Orientierung zu geben. So wären das erwähnte Fundament und der vorkragende Keller im Süden als Stütze und Auflage für eine der Fassade vorgestellte Holzkonstruktion zu interpretieren. Dafür sprechen ebenfalls die acht beobachteten Balkenlöcher, welche die Fenster auf halber Höhe zu beiden Seiten flankieren (Abb. 26). Man kann in diesem Zusammenhang auch an Verstrebungen zur Montage einer Flugpfette denken, eine Vordachgestaltung, die eine weit ausladende Bedachung der Fassade ermöglichte.

Es wurde schon bei der Vorstellung des barocken Hauses der Bauperiode 3 klar, dass man das alte Pfarrhaus dieser Epoche nicht auf ein oder zwei Jahre Bauzeit hin datieren kann. Vielmehr wickelten sich die Bauvorgänge in mehreren Phasen ab. Die Jahre 1633/34 und 1640/41 sind aufgrund dendrochronologischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Bauperiode 3 genannt worden. Gewiss wurde in den folgenden Jahrzehnten immer wieder gebaut. Jedoch darf man die Erstellung der Bohlen- oder Fachwerkteile in der Nordwestfassade in den Jahren 1633/34 als gesichert annehmen, und in einem zweiten Bauschub